

# Namslauer Kreisblatt.

**No. 22.**



**1894.**

Donnerstag, den 31. Mai 1894.

Verantwortlicher Redacteur: D. Dpiß. — Druck, Verlag und Expedition: D. Dpiß in Namslau.

## Ämtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 234]

Namslau, den 21. Mai 1894.

Nachdem die Schweinepest in verschiedenen Ortschaften des Kreises festgestellt worden ist, wird zur Vermeidung des weiteren Umsichgreifens dieser Seuche der Auftrieb von Schweinen auf den am 4. Juni ex. in Reichthal stattfindenden Viehmarkt hiermit verboten.

Die Ortsbehörden des Kreises haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

No. 235]

Namslau, den 30. Mai 1894.

#### Schweinepest.

Die Schweinepest ist auch neuerdings wieder in mehreren Fällen bei Schweinen festgestellt worden, welche von Händlern angekauft worden waren.

Ich wiederhole deshalb meine Warnung, von Händlern nur unter Anwendung äußerster Vorsicht Schweine zu kaufen; den Ankauf der Schweine von Händlern aus der Provinz Posen aber überhaupt gänzlich zu unterlassen.

Die Gemeinde-Vorsteher haben Sorge zu tragen, daß dies sofort zur Kenntniß sämmtlicher Eingeseffenen gelangt.

No. 236]

Namslau, den 16. October 1893.

Seitens der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Breslau ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach von Gemeinden Boten zur Beförderung verschlossener Briefe zwischen den Gemeinden, Amtsvorstehern, Standesämtern, Kirchenvorständen, Gendarmen zc. einerseits und den Landrathsämtern, Amtsgerichten und sonstigen Stellen andererseits auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden, und daß derartige Verbindungen sogar zwischen Orten mit Postanstalten bestehen.

Es muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß in allen Fällen, in welchen die Boten verschlossene Briefe aus diesen Gemeindeorten nach der Kreisstadt oder anderen Orten mit Postanstalten befördern, dann eine Uebertretung der §§ 1 und 2 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 vorliegt, wenn der Bote verschlossene Briefe von mehr als einer Stelle mitnimmt oder solche Briefe für andere Stellen zurückbringt und zwar auch dann, wenn er nur von einer Dienststelle — etwa von einer Gemeinde — Bezahlung erzählt; denn ein expresser Bote darf für andere Personen postzwangspflichtige Gegenstände auch unentgeltlich nicht mitnehmen.

Muß schon mit Rücksicht auf die erheblichen Aufwendungen der Postverwaltung für die Verbesserung der Verkehrseinrichtungen auf dem platten Lande darauf gehalten werden, daß der vorhandene, an sich nicht unerhebliche Verkehr der Post nicht entzogen werde, so liegt andererseits noch ein besonderer Grund zum Mißtrauen insofern vor, als derartige organisierte Gemeinde-Posteinrichtungen für den dienstlichen Verkehr erfahrungsgemäß — wohl ohne Vorwissen der betreffenden Gemeinde — auch zur Beförderung von postzwangspflichtigen Privatsendungen benutzt werden.

Soll die Thätigkeit dieser Gemeindebotten straffrei sein, so hat sich dieselbe darauf zu beschränken, die von der Gemeinde, welche die Boten besoldet. — nicht etwa auch von anderen Stellen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, z. B. Amtsvorsteher, Pfarramt zc. — ausgehenden Briefe

zu befördern und Briefe an die Gemeinde — und zwar nur an diese — zurückzubringen, dagegen jede Beförderungsleistung, auch jede unentgeltliche, für andere Stellen oder Personen unbedingt zu unterlassen.

Gemeindeboten der Orte ohne Postanstalten dürfen postzwangspflichtige Sendungen von diesem Orte aus nach anderen Orten, auch Postorten, unbeschränkt befördern.

Da die vorstehenden Grundsätze des Reichspostgesetzes bisher anscheinend nicht genügend bekannt gewesen sind, so werden dieselben hiermit zufolge Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten den Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises zur Beachtung mitgetheilt.

Ramslau, den 28. Mai 1894.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch wiederholt veröffentlicht.

No. 237]

Ramslau, den 29. Mai 1894.

Nachtrag zum Statut des Gesamt-Ortsarmen-Verbandes Glausche, Kreis Ramslau.

Die §§ 3, 4, 5 und 6 des Statuts für den hiesigen Gesamt-Ortsarmen-Verband werden in nachstehender Weise abgeändert:

§ 3.

Abgeordnete der Gemeinde sind:

a. der Gemeindevorsteher,

b. fünf von der Gemeinde-Vertretung auf sechs Jahre zu wählende Personen.

Wählbar ist jedes zur Uebernahme des Amtes als Gemeindevorordneter befähigte Gemeindeglied. Die Ausscheidenden bleiben bis zum Eintritt der Neugewählten in Thätigkeit. Der Auftrag erlischt, wenn die Bedingungen der Wählbarkeit nicht mehr vorhanden sind.

§ 4.

Abgeordneter des Gutsbezirks ist der Gutsbesitzer, welcher zwei Stimmen zu führen hat.

§ 5.

Der Gutsbesitzer wird im Falle des § 124 zu 2 und 4 und § 126 der Landgemeindeordnung durch den gehörig bestellten Stellvertreter desselben mit der im § 4 angegebenen Stimmenzahl vertreten.

§ 6.

Die Vertretung des Gesamt-Ortsarmen-Verbandes wählt einen Verbands-Vorsteher aus ihrer Mitte. Verbands-Vorsteher können nur solche Personen sein, bei denen die Voraussetzungen zur Uebernahme des Amtes als Gemeinde- oder Guts-Vorsteher vorliegen. Die Wahl des Verbands-Vorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht zugleich Gemeinde-, Guts- oder Amtsvorsteher ist, der Bestätigung durch den Landrath unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 84 der Landgemeinde-Ordnung. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl eines Verbandsvorstehers oder Stellvertreters, welcher einer besonderen Bestätigung nicht bedarf, Einspruch erhoben, so entscheidet hierüber die Versammlung der Verbandsmitglieder. Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Dem Verbandsvorsteher kann eine Dienstkosten-Entscheidung gewährt werden.

Glausche, den 18. Januar 1894.

L. S.

Der Gemeindevorstand.

gez. Brandt. Roschig I. Drung.

Der Gutsvorsteher. gez. Zuder.

Vorstehender Statuten-Nachtrag wird hiermit gemäß § 131 Abs. 2 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 genehmigt.

Ramslau, den 22. Februar 1894.

L. S.

Der Kreis-Ausschuß. gez. Willert.

Gleiche Statuten-Nachträge sind für die nachstehend aufgeführten Gesamt-Armen-Verbände mit den angegebenen Aenderungen aufgestellt und bestätigt worden:

Laufende No.	Name und Sitz des Gesamt-Armen-Verbandes	Bestandtheile desselben	Die Vertretung besteht:		Datum des Statuts-Nachtrags			Datum der Bestätigung		
			aus Abgeordneten des Gutsbezirks	aus dem Gemeinde-Vorsteher und vier an-geführten Wählern	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
1	Droschkau	Gemeinde- u. Gutsbezirk	1	2	18.	Januar	1893	22.	Februar	1894
2	Nolbau	"	1	2	22.	Decemb.	1893	22.	"	1894
3	Schwitz	"	1	3	5.	Januar	1893	18.	October	1893

No. 238]

Ramslau, den 29. Mai 1894.

Nachtrag zum Statut des Gesamt-Ortsarmen-Verbandes zu Kaulwitz, Kreis Ramslau.

Die §§ 3, 4 und 5 der Statuten des hiesigen Ortsarmen-Verbandes werden, wie folgt, abgeändert.

## § 3.

Abgeordnete der Gemeinde sind:

- a. Der Gemeindevorsteher,
- b. zwei von der Gemeinde-Bertretung auf 3 Jahre zu wählende Personen.

Wählbar ist jedes zur Uebernahme des Amtes als Gemeindevorordneter befähigte Gemeindeglied. Die Ausscheidenden bleiben bis zum Eintritt der Neugewählten in Thätigkeit. Der Auftrag erlischt, wenn die Bedingungen der Wählbarkeit nicht mehr vorhanden sind.

## § 4.

Abgeordneter des Gutsbezirks ist der Gutsbesitzer, welcher 6 Stimmen zu führen hat. Der Gutsbesitzer wird im Falle des § 124 zu 1, 2 u. 4 und § 126 der Landgemeinde-Ordnung durch den gehörig bestellten Stellvertreter desselben mit der im § 3 angegebenen Stimmenzahl vertreten.

## § 5.

Die Bertretung des Gesamt-Ortsarmen-Verbandes wählt einen Verbandsvorsteher aus ihrer Mitte. Verbandsvorsteher können nur solche Personen sein, bei denen die Voraussetzungen zur Uebernahme des Amtes als Gemeinde- oder Gutsvorsteher vorliegen. Die Wahl des Verbandsvorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht zugleich Gemeinde-, Guts- oder Amtsvorsteher ist, der Bestätigung durch den Landrath unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 84 der Landgemeinde-Ordnung. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl eines Verbandsvorstehers oder Stellvertreters, welcher einer besonderen Bestätigung nicht bedarf, Einspruch erhoben, so entscheidet hierüber die Versammlung der Verbandsmitglieder. Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Dem Verbandsvorsteher kann eine Dienstkosten-Entschädigung gewährt werden.

Raulwitz, den 10. Februar 1893.

gez. Piontek, Gemeindevorsteher. gez. Neugebauer, Schöffe. gez. Thiel, Schöffe.  
gez. J. E. Graf Hendl von Donnersmark.

Vorstehender Statuten-Nachtrag wird hiermit gemäß § 131 Abs. 2 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 bestätigt.

Ramslau, den 18. Oktober 1893.

(L. S.) Der Kreis-Ausschuß. gez. Willert.

No. 239]

Stätzel, 24. Mai 1894.

Unter dem Schweinebestande des Häuslers und Tischlers Fuhrmann in Schwirz ist die Schweinepeuche ausgebrochen, welche nachweislich durch 2 vor 8 Tagen von einem unbekanntem Händler aus Dammraisch, Kreis Oppeln, angekaufte Läufer Schweine eingeschleppt worden ist.

Ich ordne deshalb unter Hinweis auf die Strafvorschriften im § 66, Ziffer 4 des Reichs-Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 für die Ortschaft Schwirz hierdurch Folgendes an:

1. Das verseuchte Gehöft des p. Fuhrmann wird vollständig gesperrt.
2. Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Schwirz, sowie das Vorbeitreiben auf der durch Schwirz führenden Chaussee wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizei-Verordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt pro 1892 S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.
3. Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark Schwirz hinaus ist nicht gestattet.

Der Amtsvorsteher. Schneider.

Ramslau, den 24. Mai 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 240]

Ramslau, den 21. Mai 1894.

Betrifft das Ober-Ersatz-Geschäft pro 1894.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den Kreis Ramslau findet in Grimm's Hotel hierselbst wie folgt statt:

Donnerstag den 14. Juni für die Mannschaften aus den Vorstellungslisten B, C und E und den Bellagen I—III;

Freitag den 15. Juni für die Mannschaften aus der Vorstellungsliste D, kranke Reservisten und Wehrleute und die Invaliden.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der am 14. und 15. Juni vorzustellenden Mannschaften zum Abdruck.

Die Vorladungen zum Aushebungsgeschäft gehen den Ortsbehörden per Couvert zur sofortigen Aushändigung in den nächsten Tagen zu.

Nicht bestellbare Vorladungen sind mir unverzüglich zurückzureichen.

Ich mache die Gemeindebehörden dafür verantwortlich, daß die Mannschaften zu den bezeichneten Tagen früh 6 Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche, sowie in nüchternem Zustande zur Vorstellung gelangen.

Die Mannschaften haben ihre Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Die Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher, letztere unter Anlegung der Amtsbinde, haben, sofern Mannschaften aus ihrem Bezirke vorgestellt werden, am Ober-Ersatz-Geschäft persönlich zu erscheinen. Die Vertretung durch ein Magistrats-Mitglied bezw. Schöffen ist ohne triftige schriftliche Entschuldigunng nicht statthaft.

Den Mannschaften ist ausdrücklich zu eröffnen, daß sie den Anordnungen der Gendarmen unbedingte Folge zu leisten haben und daß ich etwaige Excedenten oder Betrunkene sofort zur Haft bringen lassen werde.

Mannschaften, welche am Erscheinen durch Krankheit behindert sind, haben ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Attest vorzulegen. Wer ohne genügende Entschuldigunng der Bestellungsbordere keine Folge leistet, hat eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle entsprechende Haft bezw. die sofortige Einstellung als unsicherer Dienstpflchtiger zu gewärtigen.

Bei dem Ober-Ersatz-Geschäft dürfen Reklamationen nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben bereits am Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, oder wenn die Reklamationsgründe erst nach Beendigung desselben eingetreten sind.

Personen, zu deren Gunsten reklamirt wird, haben im Aushebungstermine persönlich zu erscheinen.

## V e r z e i c h n i s s der am diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft vorzustellenden Mannschaften.

### Vorstellungsliste B.

enthaltend die auszumusternden Militairpflichtigen.

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Johann Bollot, Steinmek-Lehrling, Namslau.</li> <li>2. Karl Schneider, Musikus, Droschkau.</li> <li>3. Paul Scherz, Musiker, Namslau.</li> <li>4. Johann Kubik, Knecht, Groß-Steinersdorf.</li> <li>5. Franz Wirwis, Knecht, Schwirz.</li> <li>6. August Stannet, Pferdewech, Jakobsdorf.</li> <li>7. Thomas Kopka, Schuhmacherlehrling, Namslau.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Hermann Oskar Maibaum, Schmiedegeselle, Klein-Butschkau.</li> <li>9. Karl Beufert, Pferdewech, Nassadel.</li> <li>10. Gottlieb Langner, Arbeiter, Neu-Vorwerk.</li> <li>11. Rudolf Liebshwager, Schmiedelehrling, Namslau.</li> <li>12. Rudolf Baberowski, Schuhmacher, Glausche.</li> <li>13. Paul Bogantke, Arbeiter, Ekersdorf.</li> </ol> |
|--|---|

### Vorstellungsliste C.

enthaltend die zum Landsturm I. Aufgebots in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

a. Wegen häuslicher Verhältnisse:

- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Johann Misera, Schmied, Dziedziz.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Paul Kulla, Schuhmacher, Kaulwitz.</li> </ol> |
|--|---|

b. Wegen bedingter Tauglichkeit bezw. wegen Mindermaß:

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Simon Wojtunik, Arbeiter, Paulsdorf.</li> <li>4. Paul Sowa, Pferdewech, Schwirz.</li> <li>5. August Wanielik, Stellmacher, Schmograu.</li> <li>6. Christian Michler, Arbeiter, Gyllchen.</li> <li>7. Christian Quaschner, Arbeiter, Dammer.</li> <li>8. Paul Neumann, Schornsteinfeger, Namslau.</li> <li>9. Georg Gabel, Steinmek und Bildhauer, Städtel.</li> <li>10. Johann Majejczyk I., Knecht, Bachowitz.</li> <li>11. Franz Kornol, Knecht, Deutsch-Marchwitz.</li> <li>12. Gottlieb Malecki, Knecht, Dbischau.</li> <li>13. Johann David, Knecht, Glausche.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>14. Josef Wiekorek, Pferdewech, Neu-Vorwerk.</li> <li>15. Karl Ranczol, Knecht, Simmelwitz.</li> <li>16. Bernhard Biemba, Knecht, Glausche.</li> <li>17. Franz Glowik, Arbeiter, Schmograu.</li> <li>18. Leo Nagajewski, Commis, Namslau.</li> <li>19. Johann Neugebauer, Bauerjohn, Strehlitz I.</li> <li>20. Johann Langner, Knecht, Dziedziz.</li> <li>21. Johann Vogel, Knecht, Groß-Hennersdorf.</li> <li>22. Wilhelm Kott, Knecht, Bankwitz.</li> <li>23. Josef Krumpoh, Knecht, Strehlitz II.</li> </ol> |
|--|--|

c. Wegen zeitiger Untauglichkeit:

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>24. Karl Gentscher, Barbier, Reichthal.</li> <li>25. Gottlieb Fabian, Stellmacher, Dbischau.</li> <li>26. Reinhold Dpaz, Bauerjohn, Simmelwitz.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>27. Paul Rania, Knecht, Namslau.</li> <li>28. Kurt Martin, Landwirth, Hönigern.</li> </ol> |
|---|---|

### Vorstellungsliste D.

enthaltend die zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

a. Wegen häuslicher Verhältnisse:

Keine.

b. Wegen körperlicher Fehler und Gebrechen:

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Karl Wawerel, Bäcker, Namslau.</li> <li>2. Paul Schmitalla I., Häuslerjohn, Schwirz.</li> <li>3. Ernst Blümel, Knecht, Windisch-Marchwitz.</li> <li>4. Anton Babik, Knecht, Groß-Marchwitz.</li> <li>5. Johann Schielenz, Knecht, Reichen.</li> <li>6. Ernst Berthold, Maurer, Namslau.</li> <li>7. Johann Stankiewicz I., Knecht, Strehlitz II.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Peter Zielonta, Tischler, Strehlitz I.</li> <li>9. Johann Solczynski, Knecht, Dbischau.</li> <li>10. Karl Giese, Zimmermann, Grodzis.</li> <li>11. Josef Mißhol, Knecht, Strehlitz I.</li> <li>12. August Simon Dremniot, Maurer, Michelsdorf.</li> <li>13. Karl Brzibylla I., Knecht, Vorzendorf.</li> <li>14. Adalbert Chalupka I., Knecht, Egorzellis.</li> </ol> |
|---|--|

15. Lorenz Wojski, Knecht, Johannsdorf.
16. Paul Hoienski, Knecht, Strehlitz I.
17. Johann Freier, Pferdeknecht, Ederzdorf.
18. Paul Gladysz, Arbeiter, Namslau.
19. Franz Swirsch, Arbeiter, Nassafel.
20. Robert Kühn, Bauerjohn, Saksobsdorf.

21. August Dorcol, Knecht, Hönigern.
22. Johann Bolka, Knecht, Strehlitz I.
23. August Dlejnif, Stellmacher, Vorzendorf.
24. Thomas Langosz, Maurer, Storchau.
25. Josef Trzejciok, Knecht, Schmograu.

### c. Wegen zeitiger Untauglichkeit:

26. Paul Andratschke, Tischlergeselle, Namslau.
27. Martin Hoffmann, Kommis, Namslau.
28. Gustav Dobras, Bäckergehilfe, Windisch-Marchwitz.
29. August Sonnet, Bauerjohn, Glausche.
30. Andreas Signo, Arbeiter, Reichthal.
31. Thomas Kolodzieski, Maurer, Groß-Butschlau.
32. Bernard, Stannet, Schuhmacher, Proschau.
33. Gottlieb Werner, Pferdeknecht, Namslau.
34. Johann Stoch, Stellenbesitzerjohn, Dörnberg.
35. Johann Czetalla, Zimmermann, Gülchen.
36. Franz Klotzsch, Knecht, Bachowitz.
37. Hermann Nagel, Lehrer, Buchelsdorf.
38. Wilhelm Kunert, Schuhmacher, Namslau.

39. Friedrich Wente, Förster, Giesdorf.
40. Gustav Sämann, Fleischer, Dammer.
41. Max Kalkbrenner, Lehrer, Namslau.
42. Andreas Biezonka, Schuhmacher, Namslau.
43. Hugo Voelzke, Schlosser, Namslau.
44. Robert Kleiner, Dachdecker, Namslau.
45. Paul Barnofski, Arbeiter, Namslau.
46. Joseph Krowiorch, Freigärtnerjohn, Dammer.
47. Johann Grzejchniof, Knecht, Bachowitz.
48. Thomas Venort, Maurer, Proschau.
49. Karl Knast, Bauerjohn, Windisch-Marchwitz.
50. Karl Wenzel, Knecht, Willkau.
51. Oskar Wohl, Schuhmacher, Namslau.

### Vorstellungsliste E.

enthaltend die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

#### a. Freiwillig einzustellende, einschl. der Forst-Lehrlinge:

##### 1. Freiwillig Einzustellende:

1. August Seidel, Hausdiener, Ellguth.

##### b. Vorweg einzustellende:

Keine.

##### c. Vorzumerkende:

2. Franz Wojski, Knecht, Simmeltwitz.
3. Ernst Herde, Stellnerjohn, Willkau.
4. Johann Sternal, Pferdeknecht, Altstadt.
5. Emil Zendrusch, Tischler, Namslau.
6. Ernst Hermann Laske, Stellnerjohn, Willkau.
7. Wilhelm Brockel, Schuhmachergeselle, Namslau.
8. Johann Zendro, Schuhmachergeselle, Namslau.
9. Christian Hanke, Pferdeknecht, Bantwitz.
10. Bernhard Schmidt, Maurer, Schadegur.
11. Paul Thomale, Knecht, Städtel.
12. Adolf Reiger, Maurer, Namslau.
13. Richard Hofrath, Maurer, Gülchen.
14. Ignaz Wrojel, Knecht, Namslau.
15. Johann Gopta, Knecht, Willkau.
16. Wilhelm Hermann, Birthlich-Assistent, Strehlitz I.
17. Hermann Löbner, Bauerjohn, Groß-Hennersdorf.
18. Johann Klimanski, Knecht, Schadegur.
19. Thomas Fabian, Schuhmacher, Namslau.
20. Johann Modrzinski, Pferdeknecht, Obischau.
21. Johann Bogt, Pferdeknecht, Storchau.
22. Andreas Galas, Knecht, Reichthal.
23. Andreas Rozik, Knecht, Glausche.
24. Johann Baudys, Maurer, Schmograu.
25. Albert Nawrot, Knecht, Noldau.
26. Johann Grochula, Schuhmacher, Namslau.
27. Karl Wenzel, Dienstknecht, Sterzendorf.
28. Paul Stiller, Feilenhauer, Namslau.
29. Wilhelm Paul Klose, Schlepper, Simmeltwitz.
30. Franz Grzesof, Knecht, Sgorzellitz.
31. Paul Landstern, Schuhmacher, Namslau.
32. Karl Zimmiat, Knecht, Dammer-Hammer.
33. Franz Sowa, Knecht, Willkau.
34. Johann Duffa, Pferdeknecht, Giesdorf.
35. Friedrich Knappe, Kretschmerjohn, Grodz.
36. Johann Zimmiot, Maurer, Johannsdorf.
37. August Stanelle, Hilfslehrer, Städtel.
38. Hermann Knobloch, Schuhmacher, Namslau.
39. Johann Bierzin, Pferdeknecht, Buchelsdorf.
40. Robert Reinert, Knecht, Altstadt.
41. Franz Surra, Knecht, Nassafel.
42. Karl Buchwald, Schuhmacher, Namslau.
43. Gottlieb Kniec, Knecht, Schmograu.
44. Johann Briz, Bauerjohn, Groß-Hennersdorf.
45. Johann Schiebiela, Schmied, Reichen.
46. Franz Bollnitz, Stellenbesitzer, Neu-Marchwitz.

47. Friedrich Katak, Fleischergehilfe, Namslau.
48. Josef Fogwitz, Diener, Ederzdorf.
49. Adolf Wenzel, Stellenbesitzerjohn, Gr.-Steinersdorf.
50. Gottl. Zimmiot, Stellmacher u. Müller, Sterzendorf.
51. Gottlieb Drogi, Pferdeknecht, Altstadt.
52. Johann Kusch, Schuhmacher, Reichen.
53. Josef Gromodka, Knecht, Namslau.
54. Friedrich Bohla, Knecht, Erdmannsdorf.
55. Felix Janoske, Lehrer, Gülchen.
56. Karl Müller, Knecht, Simmeltwitz.
57. Gottlieb Nedla, Schuhmacher, Groß-Hennersdorf.
58. Karl Wiegorek, Pferdeknecht, Neuworwerk.
59. August Nowak, Bauerjohn, Sterzendorf.
60. Julius Kilian, Schneider, Namslau.
61. Karl Wiertelof, Pferdeknecht, Glausche.
62. Max Weisof, Maler, Reichthal.
63. Karl Walter, Staller, Lantau.
64. Karl Wawrot, Knecht, Bantwitz.
65. Franz Cieslak, Knecht, Reichen.
66. Josef Wischke, Schriftsetzer, Namslau.
67. Johann Grzeschniof, Bauerjohn, Kreuzendorf.
68. Karl Knast, Bauerjohn, Windisch-Marchwitz.
69. Paul Charuszewski I., Knecht, Obischau.
70. Franz Della, Tischler, Reichthal.
71. Johann Fron, Arbeiter, Dammer-Düchel.
72. Johann Bietrek, Stellmacher, Dammer.
73. Johann Kopta, Maurer, Schmograu.
74. Johann Motros, Knecht, Strehlitz I.
75. Christian Majek, Stellmachergesell, Namslau.
76. Richard Hahn, Drechslergesell, Namslau.
77. Paul Wawrot, Bauergutsbesitzerjohn, Dammer.
78. Johann Krowiorch, Knecht, Vorzendorf.
79. Franz Biernik, Arbeiter, Reichthal.
80. Johann Stal, Arbeiter, Namslau.
81. Franz Hoppe, Knecht, Glausche.
82. Hugo Schäffter, Birthschafts-Assistent, Städtel.
83. Paul Klinek, Sattlergeselle, Willkau.
84. Josef Mich, Pferdeknecht, Groß-Butschlau.
85. Franz Rabus, Müller, Altstadt.
86. Christian Kubiza I., Knecht, Saabe.
87. Wilhelm Menngchen, Haushälter, Giesdorf.
88. Paul Swirsch, Haushälter, Altstadt.
89. Christian Polozek alias Polozek, Arbeiter, Namslau.
90. Gottlieb Wanden, Knecht, Strehlitz II.
91. Wilhelm Jäschke, Arbeiter, Namslau.

92. Franz Trutwin, Sattler, Namslau.  
 93. Franz Wönche, Pferde knecht, Städtel.  
 94. Wilhelm Hunscha, Knecht, Strehlitz II.  
 95. Gottlieb Pollogel, Arbeiter, Strehlitz III.  
 96. Richard Fuß, Fleischer, Reichthal.  
 97. Robert Schubert, Schmied, Deutsch-Marchwitz.  
 98. Paul Rademacher, Knecht, Wilkau.  
 99. Paul Koschig, Tischlerlehrling, Reichthal.  
 100. Wilhelm Hantke, Sattlergefelle, Namslau.  
 101. Paul Czefalla, landwirthsch. Arbeiter, Sterzendorf.  
 102. Gottlieb Kossa, Pferde knecht, Strehlitz II.  
 103. Franz Papra, Knecht, Reichthal.  
 104. Robert Krell, Landwirth, Ellguth.  
 105. Josef Czefalla, Knecht, Reichthal.  
 106. Jakob Murovski, Bäckergefelle, Namslau.  
 107. August Adam Maluch, Arbeiter, Droschtan.  
 108. August Buchwald, Arbeiter, Grunische.  
 109. Friedrich Neugebauer, Lehrer, Wilkau.  
 110. Paul Vogel, Zimmergefelle, Giesdorf.  
 111. Hermann Thomale, Arbeiter, Gölchen.  
 112. Johann Grzeschuchna, Knecht, Bachowitz.  
 113. Johann Peufert, Knecht, Jakobsdorf.  
 114. Emil Spaufe, Zimmermann, Schmograu.  
 115. Robert Gugla, Arbeiter, Glausche.  
 116. Albert Fuhrmann, Bauerjohn, Simmelwitz.  
 117. Wilhelm Karmath, Freigärtnerjohn, Simmelwitz.  
 118. Thomas Kopka, Knecht, Bachowitz.  
 119. Johann Faltin, Häusbälter, Simmelwitz.  
 120. Emil Ernst, Schmiedegeselle, Windisch-Marchwitz.  
 121. Josef Joditz, Knecht, Deutsch-Marchwitz.  
 122. Wilhelm Pifian, Knecht, Ekersdorf.  
 123. Karl Behnisch I., Knecht, Groß-Hennersdorf.  
 124. Karl Seiffert, Bauerjohn, Bankwitz.  
 125. Franz Boja, Knecht, Dammer.  
 126. Wilhelm Kuntke, Bauerjohn, Bankwitz.  
 127. Karl Pietruska, Knecht, Groß-Marchwitz.  
 128. Karl Respa, Schmied, Lorzendorf.  
 129. Joseph Koziol, Böttchergesell, Namslau.  
 130. Johann Vogel, Arbeiter, Herzberg.  
 131. Paul Stellmach, Pferde knecht, Sterzendorf.  
 132. Joseph Kanzol, Brauerer-Arbeiter, Reichthal.  
 133. Johann Siegmund, Knecht, Dammer.  
 134. Karl Kunnert, Landwirth, Ekersdorf.  
 135. Johann Janek, Knecht, Kaulwitz.

#### d. Militairpflichtige des laufenden Jahrganges:

136. Gottlieb Haase, Schuhmachergeselle, Namslau.  
 137. Paul Fuhrmann, Bäckergefelle, Namslau.  
 138. August Baudis, Brunnenbauer, Herzberg.  
 139. Karl Karmath, Stellenbesitzerjohn, Simmelwitz.  
 140. Anton Slonka, Knecht, Stortschau.  
 141. Christian Wilde, Zimmermann, Gölchen.  
 142. August Kuska, Knecht, Groß-Marchwitz.  
 143. Gottlieb Mücke, Knecht, Groß-Steinersdorf.  
 144. Friedrich Buchwald I., Knecht, Niese.  
 145. Ernst Hübscher, Pferde knecht, Ekersdorf.  
 146. Johann Witolsch, Arbeiter, Sibige Anth. Dammer.  
 147. Paul Maluche, Schmiedegeselle, Belmsdorf.  
 148. Karl Brzanskot, Arbeiter, Lorzendorf.  
 149. Christian Chis, Maurer, Giesdorf.  
 150. Paul Epphardt, Lehrer, Namslau.  
 151. Emil Hilbig, Arbeiter, Minkowsh.  
 152. Viktor Janek, Gartenarbeiter, Grambschütz.  
 153. Karl Baudis, Knecht, Ellguth.  
 154. Albert Pollogel, Knecht, Giesdorf.  
 155. Dstar Welzel, Wirthschafts-Assistent, Nassafel.  
 156. Paul Polojek, Pferde knecht, Noldau.  
 157. Johann Kapka, Zimmergefelle, Kreuzendorf.  
 158. Robert Wabnis, Schuhmachergeselle, Windisch-Marchwitz.  
 159. Friedrich Hanner, Freistellerjohn, Saaba.  
 160. Paul Fabian, Zimmermann, Proschau.  
 161. Otto Rohnstodt, Landwirth, Böhmwitz.  
 162. Hermann Kroll, Maurer, Volkowitz.  
 163. Josef Lehnort, Häuslerjohn, Buchelsdorf.  
 164. Otto Kampa, Kommiss, Namslau.  
 165. Christian Bialas, Knecht, Schwirz.  
 166. Karl Hanke, Arbeiter, Benziowitz.  
 167. Franz Wunscht, Knecht, Wilkau.  
 168. Johann Stillner, Knecht, Gölchen.  
 169. Andreas Schelunka, Häuslerjohn, Strehlitz I.  
 170. Robert Gottschalk, Landwirth, Wilkau.  
 171. Robert Grzeschel, Knecht, Buchelsdorf.  
 172. Wilhelm Kalbach, Tischlergefelle, Namslau.  
 173. Karl Baudis, Schuhmacher, Namslau.  
 174. August Drescher, Staller, Jauchendorf.  
 175. Heinrich Krob, Schmiedegesell, Noldau.  
 176. Josef Palis, Arbeiter, Bachowitz.  
 177. Karl Siebenhar, Knecht, Grambschütz.  
 178. Guido Rinzer, Bergschüler, Namslau.  
 179. Joseph Kopka, Schlosser, Namslau.  
 180. Franz Girsch, Knecht, Obischau.  
 181. Paul Friedrich Wilhelm Kaufmann, Arbeiter, Wilkau.  
 182. Fritz Matuffel I., Knecht, Dzedziz.  
 183. Karl Zupper, Stellenbesitzerjohn Wind-Marchwitz.  
 184. Robert Szudek, Tagearbeiter, Simmelwitz.  
 185. Franz Schmidt, Arbeiter, Bachowitz.  
 186. Johann Czefalla, Knecht, Kaulwitz.  
 187. Josef Grzeschel, Fleischerlehrling, Kaulwitz.  
 188. Robert Bretsch, Stellmacher, Giesdorf.  
 189. Johann Sobota, Knecht, Kaulwitz.  
 190. Paul Cziche alias Bastisch, Schmied, Lorzendorf.  
 191. Gottlieb Wabnis, Knecht, Groß-Hennersdorf.  
 192. Franz Wannitz, Knecht, Klein-Steinersdorf.  
 193. Karl Böhm, Knecht, Kreuzendorf.  
 194. Thomas Sowieja, Arbeiter, Wallendorf.  
 195. Gustav Froemer, Böttchergesell, Namslau.  
 196. Johann Schifora, Knecht, Strehlitz I.  
 197. Johann Fiß, Knecht, Namslau.  
 198. Wilhelm Walter, Bauerjohn, Windisch-Marchwitz.  
 199. Johann Pentzsch, Knecht, Wilkau.  
 200. Emil Gabor, Goldschläger, Schmograu.  
 201. Johann Mainka, Arbeiter, Piesitzke.  
 202. Johann Kaminski, Knecht, Strehlitz I.  
 203. August Michel, Pferde knecht, Paulsdorf.  
 204. Paul Bospiech, Diener, Sterzendorf.  
 205. Johann Scheer, Knecht, Deutsch-Marchwitz.  
 206. Paul Lorek, Knecht, Grambschütz.  
 207. Gottlieb Mioszge, Landwirth, Strehlitz III.  
 208. Paul Weirauch, Müller, Wilkau.  
 209. Johann Fies, Freigärtnerjohn, Dschek Anthell Sterzendorf.  
 210. Johann Kroll, Stellmacher, Jakobsdorf.  
 211. Robert Walter, Schuhmacher, Namslau.  
 212. Gottlieb Strynar, Maurer, Herzberg.  
 213. August Herde, Landwirth, Wilkau.  
 214. Karl Koschig, Stellmacher, Kaulwitz.  
 215. Albert Thomas, Stellmacherlehrling, Namslau.  
 216. Josef Kendzia, Knecht, Glausche.  
 217. Franz Czefalla, Kutcher, Namslau.  
 218. Augustin Gris, Bauerjohn, Schwirz.  
 219. Paul Schölz, Maurer, Schmograu.  
 220. Robert Mücke, Landwirth, Obischau.  
 221. Dstar Rajchner, Gastwirthsjohn, Gr.-Marchwitz.  
 222. Gottlieb Feja, Knecht, Fricau.  
 223. Karl Soward, Schuhmacher, Namslau.  
 224. Franz Kamella, Schuhmachergeselle, Namslau.  
 225. Johann Bialonta, Schäferknecht, Lorzendorf.  
 226. Johann Niwa, Knecht, Nieder-Wilkau.  
 227. Michael Feja, Gartenknecht, Paulwitz.  
 228. Wilhelm Wrona, Arbeiter, Wilkau.  
 229. Wilhelm Lunik, Knecht, Dammer.  
 230. Karl Jennert, Knecht, Groß-Hennersdorf.  
 231. Johann Stellmach, Knecht, Ekersdorf.  
 232. Paul Faslott, Arbeiter, Sterzendorf.  
 233. Gottlieb Preß, Schmied, Reichen.

#### e. Uebergähliche früherer Jahrgänge:

Keine.

**Beilage I. enthaltend die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.**

1. Traugott Müller, Knecht, Groß-Marchwitz.
2. Karl Krebs, Buchdrucker, Ramslau.
3. Thomas Motros, Knecht, Strehlitz I.

4. Josef Bienenf, Arbeiter, Reichen.
5. Karl Michnit, Hufschmied, Neu-Marchwitz.

**Beilage II. enthaltend die vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten.**

Keine.

**Beilage III. enthaltend die zum 1jährig-freitwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen.**

Hermann Schmidt, Volontair, Ramslau.

**No. 241]****Ramslau, den 30. Mai 1894.**

Zufolge Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Posen ist der Auftrieb von Schweinen auf die Jahr- und Wochenmärkte in K e m p e n bis auf Weiteres verboten worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

**No. 242]****Ramslau, den 26. Mai 1894.**

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers, Domänenpächter Braune in Schmograu werden die Amtsgeschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Wirthschaftsinspector Mayer in Paulsdorf geführt.

**No. 243]****Ramslau, den 12. Mai 1894.**

Nachstehend bringe ich die Impfpäne für das diesjährige Impfgeschäft zur öffentlichen Kenntniß und mache gleichzeitig auf § 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen, und

3. Aerzte und Schulvorsteher welche den durch § 8 Abs. 2 § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mk. bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Ausz. Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875), die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angeetzten Impfterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerzlich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von den insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. die Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen;

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;

c. die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafen gehalten sind,

diesigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

### Impfplan pro 1894

umfassend die Ortschaften Lantau, Simmelwitz, Raffabel, Giesdorf, Böhmwitz, Buchelsdorf, Gaugendorf, Belmsdorf, Michelsdorf, Ekersdorf, Hönigern, Reichen, Grambschütz, Gülchen, Grobitz, Bankwitz, Strehlitz I, II und III, Schwitz, Städtel, Wallendorf, Dziejitz, Bachwitz, Sophienthal, Erdmannsdorf, Dammer, Groß- und Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Johannsdorf, Friedrichsberg und Noldau.  
 Impfarzt: Königlich Kreiswundarzt Dr. Leschik in Ramsau.

Die öffentliche Impfung und Wiederimpfung findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Befichtigung der Geimpften und Wieder- geimpften findet statt:	Datum.	Stunde.
In der Schule zu Simmelwitz die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Simmelwitz und Lantau	.....	.....	<b>In der Ortschaft:</b> Simmelwitz.	den 2. Juni	Nachmittags 1 Uhr
In der Schule zu Raffabel die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Raffabel	.....	.....	Raffabel.	den 2. Juni	Nachmittags 1 1/2 Uhr
In der Schule zu Ekersdorf die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Ekersdorf	.....	.....	Ekersdorf.	den 2. Juni	Nachmittags 2 Uhr
In der Schule zu Hönigern die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Hönigern	.....	.....	Hönigern.	den 2. Juni	Nachmittags 2 1/2 Uhr
In der Schule zu Grambschütz die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Grambschütz und Reichen	.....	.....	Grambschütz.	den 6. Juni	Nachmittags 4 1/2 Uhr
In der evangelischen Schule zu Strehlitz die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Strehlitz I, II u. III	.....	.....	Strehlitz I.	den 6. Juni	Nachmittags 3 1/2 Uhr
In der Schule zu Gülchen die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gülchen und Grobitz	den 2. Juni	Nachmittags 3 1/2 Uhr	Gülchen.	den 9. Juni	Nachmittags 5 Uhr
In der evangelischen Schule zu Bankwitz die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Bankwitz	den 2. Juni	Nachmittags 4 1/2 Uhr	Bankwitz.	den 9. Juni	Nachmittags 4 1/2 Uhr
In der Schule zu Wallendorf die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Wallendorf und Dziejitz	den 6. Juni	Nachmittags 1 Uhr	Wallendorf.	den 13. Juni	Nachmittags 1 Uhr
In der Schule zu Noldau die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Noldau, Bachwitz, Sophienthal und Erdmannsdorf	den 6. Juni	Nachmittags 2 Uhr	Noldau.	den 13. Juni	Nachmittags 1 1/2 Uhr
In der evangelischen Schule zu Schwitz die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Schwitz u. Städtel	den 9. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Schwitz.	den 20. Juni	Nachmittags 6 Uhr
In der Schule zu Groß-Steinersdorf die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß- und Klein-Steinersdorf, Johannsdorf und Friedrichsberg	den 13. Juni	Nachmittags 2 1/2 Uhr	Groß- Steinersdorf.	den 20. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der Schule zu Sterzendorf die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Sterzendorf	den 13. Juni	Nachmittags 3 1/2 Uhr	Sterzendorf.	den 20. Juni	Nachmittags 4 Uhr
In der evangelischen Schule zu Dammer die Erstimpfungen, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Dammer	den 9. Juni	Nachmittags 1 1/2 Uhr	Dammer.	den 20. Juni	Nachmittags 5 Uhr

# 1. Beilage zu Nr. 22 des Namslauer Kreisblattes

Donnerstag, den 31. Mai 1894.

## Impfplan pro 1894

umfassend die Ortschaften Dörnberg, Kreuzendorf, Egorfelliß, Schabegur, Storischau, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz, Glausche, Droschkau, Schmograu, Kaulwitz, Lorzendorf, Proschau, Herzberg, Brzejzink und Stadt Reichthal.

Impfarzt: pract. Arzt Dr. Wichert in Reichthal.

Die öffentliche Impfung und Wiederimpfung findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Befichtigung der Geimpften und Wiedergetimpften findet statt:	Datum.	Stunde.
			<b>In der Ortschaft:</b>		
In der evangelischen bezw. katholischen Schule zu Reichthal die Schulkinder von den Ortschaften Dörnberg, Egorfelliß und Reichthal	.....	.....	Reichthal.	4. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der katholischen Schule zu Kreuzendorf die Erstimpflinge von den Ortschaften Kreuzendorf und Storischau	.....	.....	Kreuzendorf.	5. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der katholischen Schule zu Kreuzendorf die Schulkinder von den Ortschaften Kreuzendorf und Storischau	31. Mai	Nachmittags 3 Uhr	"	7. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Glausche die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Glausche und Brzejzink	1. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Glausche.	8. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der katholischen Schule zu Schabegur die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schabegur	2. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Schabegur.	9. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der katholischen Schule zu Gr.-Butschkau, die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf	11. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Groß-Butschkau.	18. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Schmograu die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schmograu	12. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Schmograu.	19. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Droschkau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Droschkau	13. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Droschkau.	20. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Groß-Hennersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg	14. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Groß-Hennersdorf.	21. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Kaulwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Kaulwitz	15. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Kaulwitz.	22. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Lorzendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Lorzendorf	16. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Lorzendorf.	23. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der katholischen Schule zu Proschau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Proschau	25. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Proschau.	2. Juli	Nachmittags 3 Uhr

**Impfplan pro 1894**

umfassend die Ortschaften Jacobsdorf, Altstadt, Saabe, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Grüneiche, Eisdorf, Ellguth, Deutsch-Marchwitz, Riefe, Wilkau, Damnig, Mülchen, Paulsdorf, Kricau, Janchendorf, Obischau, Windisch-Marchwitz, Minkowsky und Stadt Ramslau.

Impfarzt: Königl. Kreisphysikus Dr. Dirksa in Ramslau.

Die öffentliche Impfung und Wiederimpfung findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Befichtigung der Geimpften und Wieder-geimpften findet statt:	Datum.	Stunde.
In der evangelischen Schule zu Ramslau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Damnig u. Ellguth	.....	.....	<b>In der Ortschaft:</b> Ramslau.	den 2. Juni	Nachmittags 2 Uhr
In der evangelischen Schule zu Ramslau die Schulkinder der Stadt Ramslau	.....	.....	"	den 2. Juni	Nachmittags 2 Uhr
In der evangelischen Schule zu Ramslau die Erstimpflinge der Stadt Ramslau (1. Hälfte)	.....	.....	"	den 2. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Ramslau die Erstimpflinge der Stadt Ramslau (2. Hälfte)	.....	.....	"	den 2. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Gr.-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gr.-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche	den 6. Juni	Nachmittags 1½ Uhr	Groß-Marchwitz.	den 13. Juni	Nachmittags 2½ Uhr
In der evangelischen Schule zu Minkowsky die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Minkowsky, Saabe und Hefenstein	den 6. Juni	Nachmittags 3½ Uhr	Minkowsky.	den 13. Juni	Nachmittags 4 Uhr
In der evangelischen Schule zu Windisch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Wind.-Marchwitz, Riefe und Mülchen	den 6. Juni	Nachmittags 6 Uhr	Windisch-Marchwitz.	den 13. Juni	Nachmittags 5½ Uhr
In der evangelischen Schule zu Wilkau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Ober- und Nieder-Wilkau	den 9. Juni	Nachmittags 1½ Uhr	Wilkau.	den 16. Juni	Nachmittags 2½ Uhr
In der evangelischen Schule zu Jacobsdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Kricau, Obischau und Janchendorf	den 9. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Jacobsdorf.	den 16. Juni	Nachmittags 3½ Uhr
In der evangelischen Schule zu Deutsch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Altstadt und Deutsch-Marchwitz	den 9. Juni	Nachmittags 5 Uhr	Deutsch-Marchwitz.	den 16. Juni	Nachmittags 4½ Uhr

**Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge**

- § 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.
- § 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.
- § 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.
- § 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.
- § 5. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.
- § 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die directe Sonnenhitze.
- § 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zertragen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungsrose umgebenen Schulpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich vom achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme der Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlauf der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rötthe entstehen sollte, oder wenn die Pocken sich öffnen, so entwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses bis spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

No. 244]

Namslau, den 28 Mai 1894.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche resp. veranlasse ich bis zum 12. Juni d. Js. eine Nachweisung der sämmtlichen in ihrem Bezirk vorhandenen Kreisforenfen nach nachstehendem Formular einzureichen eventl. Negativ-Anzeigen in gleicher Frist zu erstatten.

Ich bemerke, daß Kreisforenfen alle diejenigen Personen sind, welche im Kreise Namslau Grundbesitz haben oder Gewerbe betreiben, aber außerhalb desselben wohnhaft sind.

1 Kaufende Nr.	2 Name, Stand und Wohnort des Forensalbesitzers.	3 Besitz an Acker, Wiese etc.		4 Der Grundsteuer-Neintrag hiervon beträgt	5 Der Gebäudesteuer-Nußwert beträgt	6 Die Steuern und Abgaben betragen jährlich							7 Von dieser Summe Col. 6 trägt					
		ha	a qm			M. ₰	M. ₰	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	a.	b.		
																	Grundsteuer	Gebäudesteuer

8 Es betragen		9 Von dem in Colonne 3 aufgeführten Besitztume sind verpachtet		10 Das Einkommen des Forensalbesitzers stellt sich auf	11 Davon gehen nach Colonne 6 bezw 7a. und 8b. ab	12 Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen	13 Umfang und Art des Gewerbebetriebes, sowie Angabe, ob sich derselbe auf den Ort beschränkt oder auf welche anderen Orte derselbe sich noch ausdehnt und des aus dem Gewerbebetrieb zustießenden Reineinkommens.	14 Bemerkungen.
a.	b.	ha	a qm	M. ₰	M. ₰	M. ₰		
die Hypothekenschulden	die pro Jahr dafür zu zahlenden Zinsen							

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Willert.

### B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Gewerbesteuerrolle für den Kreis Namslau für das Veranlagungsjahr 1894/95 liegt in der Woche vom 29. Mai bis 7. Juni d. Js. während der Geschäftsstunden von 8 bis 1 Uhr Vor- und 3—4 Uhr Nachmittags zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks im hiesigen Kassenlocal öffentlich aus. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Namslau, den 23. Mai 1894.

Königliche Kreisstaffe. Behrmann.

Im Anschluß an die Kreisblatt-Verfügung des Herrn Landraths vom 12. April 1892 Seite 184 wird das Verzeichniß derjenigen Lage, an denen im Etatsjahr 1894/95 die directen Staatssteuern, sowie die Domainen- und Rentenbank-Renten von den Ortsverwaltern des Kreises an die königliche Kreis-Kasse in Quartalsbeträgen abzuliefern sind, hiermit veröffentlicht.

Gemeinden oder Gutsbezirke.	Juni 1894	Sept. tembr. 1894	De- cembr. 1894	März 1895
Altstadt, Belmsdorf, Jauchendorf, Deutsch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Niese, Schadegur und Sgorzellitz . . . . .	14.	14	14.	14.
Bankwitz, Brzezinke, Eidersdorf, Grambschütz, Grobitz, Gölchen, Lorzendorf, Saabe, Stortschau und Ober- und Nieder-Wilkau . . . . .	15.	15.	15.	15.
Kreuzendorf, Damnig, Dziedziz, Eisdorf, Elguth, Giesdorf, Hönigern, Schwirz, Strehlitz I, II und III . . . . .	16.	17.	17.	16.
Bachwitz, Böhmwitz, Erdmannsdorf, Jennersdorf, Jacobsdorf, Kaulwitz, Minkowsky, Proschau, Simmelwitz und Sophienthal . . . . .	18.	18.	18.	18.
Butschkau, Friedrichsberg, Johannsdorf, Krickau, Lanlau, Polkowitz und Sterzendorf . . . . .	19.	19.	19.	19.
Dammer, Dörnberg, Herzberg, Kaffabel, Kolbau, Obischau, Paulsdorf, Städtel und Wallendorf . . . . .	20.	20.	20.	20.
Buchelsdorf, Droschlau, Glausche, Haugendorf, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Reichen, Schmograu, Groß- und Klein-Steinersdorf, Städte Ranslau und Reichthal . . . . .	21.	21.	21.	21.

Die im vorstehenden Verzeichniß nachgewiesenen Ablieferungstermine sind genehmigt durch Verfügung der königlichen Regierung zu Breslau vom 4. Mai 1892.

Ranslau, den 22. Mai 1894.

Königl. Kreis-Kasse. Behrmann.

Die Kreis-Sparkasse für den Ranslau'er Kreis in Ranslau neben der katholischen Kirche ist jeden Wochentag von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr geöffnet. Dieselbe verzinst Spareinlagen mit  $3\frac{1}{2}\%$  und gewährt Hypotheken-Darlehen je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis  $4\frac{1}{2}\%$ , sowie Darlehen gegen Wechsel, Hand- und Schuldscheine.

Darlehensanträge werden in der Kreis-Sparkasse aufgenommen.

Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreisverband mit seinem Vermögen.

Dem Mandanten der Kreis-Sparkasse, auch den Sparcassen-Beceptoren ist zur peinlichen Pflicht gemacht, über die Person der Sparer und deren Einlagen sowohl gegen dritte Personen, als auch gegen die Steuerveranlagungsbehörden, welchen nach § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Einsicht der Bücher und Acten u. d. der Kreis-Sparkasse nicht gestattet ist, unbedingtes Stillschweigen zu beobachten.

Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Windisch-Marchwitz, Kreis Ranslau, Band I bezw. Band I Blatt 47 bezw. Blatt 48 auf den Namen des Windmüllers Carl Zirpel zu Windisch-Marchwitz eingetragen, im Bezirk des unterzeichneten Gerichts belegenen Grundstücke, eine Häuslerstelle bezw. eine Windmühle,

am 14. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 9 versteigert werden.

Das Grundstück Bl. 47 Wind.-Marchwitz ist mit 4 Thlr. 92 Cent Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 83 ar 40 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Bl. 48 Wind.-Marchwitz ist mit einer Fläche von 8 ar 40 qm zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 12 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hierselbst, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **16. Juli 1894, Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ramslau, den 22. Mai 1894.

**Königliches Amtsgericht.**

Nachstehender

## T a r i f ,

nach welchem die Marktstandsgelder auf den Viehmärkten in der Stadt Ramslau vom 1. April 1894 ab zu entrichten sind.

- I. Das Marktstandsgeld ist zu entrichten von solchen Personen, welche, seien es Einheimische oder Fremde, an den Viehmarktstagen Vieh auf die für den Viehmarkt bestimmten Plätze zum Verkauf aufzutreiben oder sich sonst mit demselben dort aufhalten.
- II. Es ist zu entrichten pro Tag:
- |  |              |
|--|--------------|
| a) für ein Pferd . . . . .                           | 10 Pfennige, |
| b) " " Stück Rindvieh (Ochse, Kuh, Ferkel) . . . . . | 10 " "       |
| c) " " Fohlen . . . . .                              | 5 " "        |
| d) " " Kalb . . . . .                                | 3 " "        |
| e) " eine Ziege . . . . .                            | 3 " "        |
| f) " ein Schwein . . . . .                           | 3 " "        |
| g) " " Schaf . . . . .                               | 3 " "        |
- III. Vor ein Fuhrwerk gespannte Pferde oder Zugthiere bleiben abgabefrei, wenn sie nicht zum Verkauf gestellt sind. In diesem Falle wird nur für den Wagen eine Abgabe von 10 Pfg. entrichtet. Befinden sich aber auf dem Wagen zum Verkauf bestimmte Thiere, so unterliegen nur diese der tarifmäßigen Abgabe.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche seit jeher auf dem Viehmarke sich aufstellen durften, z. B. die Schankbuden, die Seiler, Verkäufer von Lebensmittelwaaren u., werden nach wie vor zugelassen, haben aber eine Abgabe nicht zu entrichten.

Ramslau, den 27. Dezember 1893. **Der Magistrat. J. B. Röhrich.**

Vorstehender Tarif wird auf Grund des § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 26. April 1872 für den Zeitraum von 5 Jahren hiermit genehmigt.

Breslau, den 25. April 1894.

(L. S.)

**Der Bezirks-Ausschuss.** von Junder.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ramslau, den 28. Mai 1894.

**Der Magistrat. Schulz.**

## Nichtamtlicher Theil.

### Uhren, Gold- und Silber-Waaren.

Um mein Lager recht schnell zu räumen, verkaufe sämtliche Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise.

**Emilie Wzionteck.**

### Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 2. Juni cr.

Nachmittags 5 Uhr

werde ich zu Dzlodztitz am Gasthause

eine 2 jährige Kuhkalbe

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

**Schmidt,**

Königlicher Gerichtsvollzieher.

### Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 7. Juni cr.

Nachmittags 4 Uhr

werde ich zu Ramslau in meinem Pfandlokal im Gebäude des Königlichen Amtsgerichts

circa 400 m div. Leinwand

und Büchsenstoff, sowie 110 m

div. Flaanelle

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

**Schmidt,**

Königlicher Gerichtsvollzieher.

Eine Wirtschaft, massiv, mit circa 20 Mqn. gutem Boden, im Kreise Ramslau, nahe der Stadt, ist bald zu verkaufen. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

# Die Agentur

einer der ältesten deutschen und in Schlesien besteingeführten

## Lebens- = Versicherungs- = Gesellschaften

ist am hiesigen Platze neu zu besuchen. Gest. Off. unter S. 1286 an Rudolf Mosso in Breslau erbeten.

## Grünfutterschneide-Maschinen

in anerkannt besten Qualitäten in jeder Preislage zu billigen Preisen empfehlen

### Gebrüder Schmiereck,

Namslau, Wilhelmstraße.

## Kgl. Preuss.-Klassen-Lotterie.

Loose

zur 1. Klasse 191. Lotterie, Ziehung am 3., 4. und 5. Juli d. Js., sind in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{10}$  Abschnitten noch disponibel.

**O. Faltin,**

Königl. Lotterie-Einnehmer.

## Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend den 2. Juni cr.,  
Vormittags 10 Uhr

werde ich hieselbst Wilhelmstraße (Gott-  
heiner'sches Gasthaus) für Richtung, den es  
angeht

1 Brückenwaage, 1 Petroleumbehälter,  
1 Ladeneinrichtung (Repositorien, La-  
dentische), Fässer, Flaschen, Gläser,  
1 Spirituswaage, 1 Kessel, 1 eisernen  
Mörser, 1 Partie Schiefertafeln, Düten,  
Korke, 1 Doppelflinte und noch viele  
andere Gegenstände

öffentlich meistbietend versteigern.

**Wiese,** Gerichtsvollzieher.

## Bekanntmachung.

Montag, den 4. Juni d. Js.  
sollen circa 300 Morgen der

**Kuznica'er**

## Dominal-Wiesen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare  
Bezahlung verpachtet werden.

Zusammenkunft früh 9 Uhr am  
Vorwerk Kuznica slup.

Laski, den 25. Mai 1894.

Der Oberförster.

## Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend, den 2. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

in meinem Dienstlokale.

Laski, den 25. Mai 1894.

Der Oberförster.

## Kirschen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kirschen auf  
den Alléen der Herrschaft Simmenau  
haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 6. Juni cr.

Vormittags 9 Uhr

in der herrschaftlichen Urrende hieselbst festgesetzt,  
zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken einge-  
laden werden, daß die Pachtsumme bei Uebnahme  
der Pacht sofort zu erlegen ist.

Simmenau, den 29. Mai 1894.

*Das Rentamt.*

Das Erbscholtseirestgut No. 2,  
Ludwigsdorf, 1 Meile von Kreuz-  
burg O/S., an Chauffee, mit 260  
Morgen Weizenboden, drainirt,  
verkauft mit Gebäuden, Inventar  
und voller Ernte zu mäßigem  
Preis

**Barufke** zu Kreuzburg O/S.

Auch können Rentengüter zu 30-40  
Mora. gebildet werden.

Liebig's

## Fleisch-Extract

• in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Töpfen •  
empfehl billigt

**Paul Koschwitz.**



## Für Zahnleidende

empfiehlt sich das

## Atelier für künstliche Zähne,

„Plomben, Hervöföden, Reinigen, Extractionen etc.“  
geneigter Beachtung. — Schonendste Behandlung. Sachgemäße Ausführung  
bei soliden Preisen. Weitgehendste Garantien.

## Hugo Haisler, Zahnkünstler.

Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

## Strohflachs.

Wir sind auch dieses Jahr wieder  
Käufer für abgeklopften, in Kapellen  
getrockneten

## Strohflachs

guter Qualität und in Quanten nicht  
unter einer Waggonladung.

Offerten erbiten an

## J.D. Gruschwitz & Söhne

Neusalz a. D.

## Bierfäßchen,

aus meiner Brauerei geliehen, bitte baldigt zurück-  
zusenden.

## E. Hoffmann,

Brauereibesitzer.

Diejenigen Stutenbesitzer, welche der  
Namslauer Beschäftigung Station Deck-  
gelber restituieren, werden ersucht, selbige bald  
abzuführen.

Der Stationshalter.

## Rentenguts-Verkauf.

Von dem **Rittergut Brune,**  
Kr. **Kreuzburg O.-S.,** sollen gemäß Gesetz  
vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 noch

## 3—600 Morgen

an der Chaussee **Konstadt-Reinersdorf**  
als Rentengüter vergeben werden. Bewerber er-  
halten Auskunft dortselbst oder bei der Kgl.

Special-Commission **Kreuzburg O.-S.**

Bin Willens mein Grundstück mit einge-  
richteter **Fleischerei,** dabei circa ein Morgen  
guten Garten zu verkaufen.

## Moritz Schifftan.

Städtel, Kr. Namslau.

## Mineralbrunnen

garantirt 1894er Füllung,

**Badesalze, Soolen,**  
**Kiefernadel-Extract,**  
**Moorsalze,**

ferner:

**Badeschwämme,**  
**Lufschwämme,**

**Frottir-Apparate,**  
**Bade-Thermometer,**

**Badekappen**

empfiehlt die

**Germania-Drogerie & Selter-  
wasser-Fabrik**

## Oscar Tietze.

## Saat-Mais

hat noch abzugeben

## Robert Liehr,

Wilhelmstraße.

## Steppdecken

in Purpur, Cretonne, Satin

empfiehlt billigt

## S. Bielschowsky.

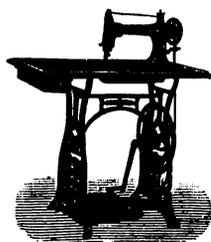


**Fahr-Räder**  
mit Pneumatik-Reifen von 240 Mk. an.

**Nähmaschinen,**  
als Singer, Victoria, Kingsliff und  
Pönitz; erstere von 45 Mk. an.

**J. Schczuka,**

Mechaniker.



## Walzeisen I Träger

in allen Profilen und Längen offerire zu billigsten Preisen ab meinem hiesigen Lager.  
Bei Entnahme größerer Posten franco jeder Bahnstation.

**R. Fischer, Breslau**

Telephon  
No. 1269.

4, Striegauer Chaussee 4,  
neben der Linke'schen Waggon-Fabrik.

Telephon  
No. 1269.

## Dank.

Meine Tochter bekam im vorigen Jahre eine starke Entzündung der Augen und zwar Regenbogen- und Hornhautentzündung. Ich gab mein Kind dem Specialarzt zur Behandlung in die Klinik, aus welcher es nach 3 1/2 Wochen ungeheilt entlassen wurde.

Darauf wandte ich mich an Herrn Dr. med. Volbeding, homöopath. Arzt in Düsseldorf, welcher meine Schwester vor längerer Zeit von einem schweren Nierenleiden befreit hatte, und hatte ich die Freude, daß die Augen meines Kindes in kurzer Zeit ohne jedes Aegen, Pinseln oder Einträufeln von scharfen Sachen nur durch Einnehmen von Arznei geheilt wurden.

Herrn Dr. med. Volbeding meinen öffentlichen Dank.

Gerresheim, Glashütte,  
Erkratherstr. 219.

Moriz Wenzel.

Ich werde

**Sonntag den 20. Mai**

bei **Grimm** (Schützenhaus) anwesend sein.

**W. Methner,** Bahnkünstler,

Breslau, jetzt **Matthiasplatz 13, II. Stg.**

• **Wunderbar ist der Erfolg** •

weissen, zarten und sammetweichen Teint erhält man unbedingt beim täglichen Gebrauch von

**Bergmann's Lilienmilchseife**

von Bergmann & Co., Dresden.

Vorr. à St. 50 Pf. bei **Oscar Tietze, Namslau.**

**50 Ctr. altes Heu**

bester Qualität, hat abzugeben.

**R. Krichler,**  
Stohlenplatz.

**Mauersteine,  
Brunnenziegel,  
Drainröhre,  
Flachwerke**

empfehl

**A. Haselbach,**  
Ziegelei.

**Ernst Fuhrmann,**

Namslau „zur Friedenseiche“,  
empfehl besten

**rectificirten Spiritus**  
(Prima-Sprit)

einer gütigen Beachtung. Die Preise richten sich ganz nach der Höhe der Stärkegrade und zwar offerire ich:

80%	für 1,00	} pro Liter.
88%	„ 1,10	
96%	„ 1,20	

Bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechend billiger.

**Ia. Sommer-**

**Malta - Kartoffeln,**  
feinste Matjesheringe

empfehl

**Jul. Wzionteck.**

**Pergament- & Pergaminpapier**  
empfehl **Opitz.**

# 2. Beilage zu Nr. 22 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 31. Mai 1894.

Einladung zum Abonnement auf:

Große Ausgabe:  
vierteljährlich  
90 Pf.

## Die Arbeitsstube

Kleine Ausgabe:  
vierteljährlich  
60 Pf.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application, Plattstich, Filet-Guipüre und Häfelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häfel-, Filet-, Filigran-, Klöppel-, Strick- und Stickerarbeiten u. u.

Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, stilgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.

Die Arbeitsstube bietet auch Müttern und Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schülerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

### Einige Urtheile der Presse:

**Vossische Zeitung (Berlin).** Die hübsch ausgestattete Zeitschrift „Die Arbeitsstube“ bietet eine reiche Fülle von Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten. Was Alles nur auf diesem Gebiete Gefälliges geleistet werden kann, wird in sauber ausgeführten Mustern veranschaulicht. Eine große Anzahl von bunten Originalmustern dient zu Vorlagen von Canevasstickerei, eine noch umfangreichere Menge schwarzer Muster für Häfel-, Filet-, Stick- und Strickerarbeiten aller Art. Natürlich fehlt es nicht an eingehenden Erklärungen zur Ausführung dieser schönen Vorlagen.

**Filz's Haus (Dresden).** — „Selbst der faulste Backfisch wird Lust zu Handarbeiten bekommen, schenkt das Mütterlein ihm die mit vielen Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten, sowie einer großen

Menge farbiger Originalmuster für Canevasstickerei versehene Zeitschrift: „Die Arbeitsstube.“ —

**Jugendchriften-Commission des Schweiz. Lehrervereins.** — „Diese Zeitschrift verdient warme Aufnahme am häuslichen Herd.“

**Germania (Berlin).** „Sowohl die zahlreichen farbigen und schwarzen Muster, als auch der erklärende Text dieses für Hausfrauen höchst nützlichen Journals sind vortrefflich.“ —

**Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung (Berlin).** „Die Sorgfalt, die auf das Unternehmen verwandt ist, verdient Anerkennung. Es wird der Frauenwelt eine wirklich reiche Fülle von Mustern für ihre der Handarbeit gewidmeten Stunden geboten.“

Bestellungen auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter sowie der Verlag der Arbeitsstube (Eugen Trivetmeyer) in Leipzig entgegen. Gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken 2 Probehefte franco.

## Mein grosses Lager

alter, gut gepflegter

## Weine

empfehle ich hiermit

**Moselwein** Fl. 75, 1.00, 1.20, 1.50, 2.00, 3.00

**Rheinwein** Fl. 1.00, 1.25, 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher.

**Rothwein** Fl. 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.50, 3.00 und höher.

**Ungarwein** Fl. 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher, sowie

**Portwein, Sherry, Madeira,**

**weissen Bordeaux,**

**deutschen und französischen Sect** zum billigsten Preis.

Gleichzeitig empfehle ich meine komfortabel eingerichtete

**Altdutsche Weinstube**

einer geneigten Beachtung.

**V. Zurawski.**

## 30 Centner Heu

hat zu verkaufen.

**Liebschwager.** Namslau.

Die Deutsche  
Cognac-Compagnie  
Löwenwarter & Cie.  
(Commandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein

Lieferant zahlreicher Apotheken,  
sowie staatlicher und städtischer  
Krankenanstalten, empfiehlt

## COGNAC

*	zu	fl.	2.—	pr.	fl.
**	"	"	2.50	"	"
***	"	"	3.—	"	"
****	"	"	3.50	"	"

Die Analyse des bereiteten Gemischtes lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

**Auieinige Niederlage für Namslau**

(Verkauf in  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{1}{2}$  Flaschen)

bei Herrn

**Jul. Wzlonock.**

**Garantirt reine**  
durch keine unnöthige Reclame etc. vertheuerten

**Medicinal-Tokayer-Weine,**

„ **Italienische** „

empfehl't

**R Wechmann,**  
Weinhandlung.

**Harzer**  
**Rümmelkäse**

empfehl't

**Paul Koschwitz.**

Apotheker A. Flügge's

**Myrrhen-Crème**

Deutsches Reichspatent No. 83592. Von 1200 deutschen Professoren und Aerzten geprüft und empfohlen. (Man lese die Broschüre mit den Gutachten, welche von Flügge & Co. Frankfurt a. M. gratis zu beziehen ist.) Neueste und wirkungsvollste

**Wundheilsalbe**

da absolut unschädlich und daher Bor-, Vasellin-, Glycerin-, Carbol-, Zink- u. a. Salben vorzuziehen. Enthältlich à Mt. 1.- u. in Tuben zu 50 Pfg. in der Apotheke. Die Verpackung muß die Patent-Nr. 83592 tragen. Myrrhen-Crème ist der patentirte billige Auszug des Myrrhen-Garzes.

**Alles Zerbrochene,**

Glas, Porzellan, Holz u. s. w., kittet

**Plätz-Stauffer-Kitt.**

Gläser zu 30 und 50 Pfg. bei

**Oscar Tietze, Germania-Drog.**

**Schöne gelbe Lupinen,**

**Haide, Senf**

empfehl't billigt

**S. Meidner.**

**Ein leichter Arbeitswagen**

steht billig zum Verkauf bei

**Julius Neumann,**

Schmiedemstr.

Auch kann daselbst ein Lehrling antreten.

**Futterschweine**

stehen billig zu Verkauf bei

**Richard Hauschild, Kloster. 26.**

Da der Antrieb von Schweinen zu den Wochenmärkten verboten ist, offerire ich täglich alle Arten Schweine zum Verkauf.

Böhmwiz.

**Valentin Lenart,**  
Schwarzeihändler.

**Castlebay**

(die allerfeinste Marke Matjes-Beringe)  
empfehl't

**Jul. Wzionteck.**

Vor Ostern ist auf dem Wege von Jauchendorf nach **ein Gebetbuch** verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. oder bei **König** in Jauchendorf abzugeben.

**Ein Knabe,**

welcher Lust hat die **Bäckerei** zu erlernen, kann sich melden bei

**G. Titze.**

**Ein Knabe,**

welcher Lust hat die **Bäckerei** zu erlernen, kann bald in die Lehre treten bei

**E. Spiller.**

**Ein Knabe,**

welcher Lust hat **Schneider** zu lernen, kann sich melden bei

**Fabian,**

Schneidermeister.

Für mein Colonialwaaren-, Getreide- und Sämereiengeschäft suche zum baldigen Anritt

**einen Lehrling,**  
Sohn achtbarer Eltern.

**G. Kruber.**

Der „**Häusliche Rathgeber**“, jenes bekannte praktische Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen, das in mehr als 75,000 Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet ist, enthält in der sechsten zur Ausgabe gelangten Nummer 22 neben den Fortsetzungen der so spannenden Romane „**Ein Damascenerdold**“ und „**Amsonst geopfert!**“ im ersten Theile die belehrenden Artikel „**Gebuld**“, „**Die Diakonissin**“, „**Ueber Bäder und Baden**“. Daran schließt sich eine ganze Reihe kleinerer Aufsätze über Gesundheitspflege, Gemeinnütziges, Wäsche und Kleidung, Haus- und Zimmergarten, Fürs Haus, Für die Küche etc. Ein besonders großer Raum ist den mit Illustrationen versehenen Beschreibungen von Handarbeiten und der Häuslichen Kunst gewidmet, die den Handarbeitslustigen Damen sicher sehr willkommen sein werden. Für Kinder bestimmt ist die Beilage „**Für unsere Kleinen**“. Wer diese illustrierte Wochenschrift, deren einzelne Nummern nur 10 Pf. kosten, noch nicht kennt, dem raten wir, sich eine Probenummer von dem Verleger des Blattes, Herrn Robert Schneeweiß in Breslau, gratis und franko kommen lassen zu wollen.

**Kirchliche Nachrichten.**

Am 2. Sonntage nach Trinitatis den 3. Juni predigen:  
Deutsch Vormittag 7 Uhr: Herr Pfarrvicar Hinkler.  
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Nitranstky.  
Vormittag 11 Uhr: Kinderlehre Herr Pfarrvicar Hinkler.  
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Raembt.